



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0259

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.11.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kindertagespflege

- Bürgerantrag vom 02.05.14

- Ergänzendes Schreiben der Bürgerantragsteller vom 23.11.14

Das beiliegende ergänzende Schreiben der Bürgerantragsteller wird zur Kenntnis gegeben.

Scholz, Carsten

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Anlagen:

Sonntag, 23. November 2014 22:21

"März, Dieter"

Buchhorn, Reinhard; Scholz, Carsten; Adomat, Marc

Stellungnahme zum Anliegen Kindertagespflege in der Ausschuss-Sitzung
am 27.11.2014 um 17 Uhr

Belastungsausgleichsgesetz_Jugendhilfe_-_BAG-JH(1).pdf; Das Krippenrisiko
- ZEIT ONLINE.pdf

⇒ 011-sc Mo 24/11.

Stadt Leverkusen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Herrn Vorsitzenden Dieter März, Ratsherr
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Schreiben vom 18.11.2014
Sachbearbeitung: Herr Carsten Scholz

Leverkusen und Köln, 23. November 2014

Sehr geehrter Herr März,

wir tragen unseren Wunsch vor, am kommenden Donnerstag, den 27.11.2014 zu unserer Eingabe mündlich
Stellung nehmen zu dürfen. Wir bitten zusammen mit zum
Vortrag zuzulassen.

Vorab teilen wir unsere Position zum Beschlussentwurf vor.

Alternative zum Beschlussentwurf des Fachbereichs Kinder und Jugend:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden stellt fest, dass Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von einem bis drei Jahren in der Kindertagespflege und in den Einrichtungen (Kitas) stattfinden. Nach Sozialgesetzbuch VIII §§ 23 ff sind Kindertagespflege und Kitas gleichgestellt. Die Kindertagespflegepersonen sind freiberuflich in öffentlichem Auftrag tätig und verwirklichen pädagogische Konzepte, welche in einer Reihe von Kindertagespflegestellen auch eine Vollzeitbetreuung beinhalten. Aufgrund der Gleichstellung von Einrichtungen und Kindertagespflege sind die Verträge anzuerkennen, die von Eltern und Kindertagespflegepersonen unterzeichnet worden sind. Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. erklärt sich bereit, an der Entwicklung der fehlenden Satzung zur Kindertagespflege in Leverkusen beratend mitzuarbeiten. Zur Finanzierungsfrage zitieren wir das

Belastungsausgleichsgesetz im Anhang, da uns von Jugendamt und Dezernat IV bislang immer die schwierige Finanzierungslage für die Kindertagespflege betont wurde.

Begründung:

Die überholte Auffassung, dass zu einer bedarfsgerechte Betreuung 25 Wochenstunden ausreichend seien, wird durch die gängige Praxis in den Einrichtungen, auch für die unterdreijährigen Kinder nur eine Betreuung von 45 Wochenstunden anzubieten, bewiesen. Lediglich einige wenige Einrichtungen bieten 35 Stunden an. Angebote in Einrichtungen für 25 Stunden Betreuung in der Woche gibt es in der Praxis nicht mehr. Insofern widerspricht die Eingrenzung auf 25 Stunden in der Kindertagespflege aufgrund der Gleichstellung dem Tenor vom SGB VIII und auch dem KIBIZ. Denn es gibt Kindertagespflegestellen, die sich auf eine Vollzeitbetreuung eingestellt haben und dies auch pädagogisch begründen. Die Praxis der Eingrenzung durch den Fachbereich Kinder und Jugend ist für eine nicht geringe Zahl von Tagespflegestellen existenzbedrohend. Die Ungleichbehandlung der Kindertagespflegepersonen muss für eine ganze Berufsgruppe als diskriminierend angesehen werden. Dies ist umso unverständlicher, da wir immer öfter von Überbelegungen in Leverkusener Einrichtungen informiert werden.

Auch die Praxis bei berufstätigen Eltern, insbesondere auch bei alleinerziehenden Müttern, Betreuungsstunden durch die FachberaterInnen anhand der Arbeitszeiten, zuzüglich über Google Earth errechnete Wegezeiten auf die Minute genau zu genehmigen. Auch Eltern, die arbeitssuchend sind, benötigen einen Vollzeitplatz für Ihr Kind, wenn sie bei Arbeitgebern vorsprechen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr bestens in der Kindertagespflege aufgehoben sind. Die Nähe zum Kind, das familiäre Umfeld und die Bindung zu **einer** festen Bezugsperson sind Grundlagen für die Förderung der Kinder im benannten Altersbereich.

Wir möchten zum Schluss noch erwähnen, dass es für die kleinen Kinder ganz wichtig ist, einen festen Tagesablauf zu haben. Bei einer 25 Stunden Betreuung liegt die Abholzeit in der Schlafenszeit. Denn in der Regel werden Kinder um 8.00 Uhr gebracht. Gegen 12.15 Uhr ist das Mittagessen beendet, danach ist der für die Kinder so wichtige Mittagsschlaf anzusetzen. Aus dieser Zeit werden die Kinder herausgerissen. Entweder müssen sie dann geweckt werden oder bleiben 2 Stunden länger, bis sie ausgeschlafen haben. Auch eine Abholung direkt nach dem Schlaf, auch bei ca. 35 Wochenstunden ist nicht ratsam, da die Kinder dann direkt aus den Bettchen abgeholt werden, ohne vorher nochmal in die Gruppe zurück zu kehren. Beständiger Tagesablauf, fester Schlafrhythmus, widerkehrende Rituale in der Gruppe sind für die soziale Entwicklung immens wichtig.

Hierzu in der Anlage: Karl Heinz Brisch: „Das Krippenrisiko“

Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen
Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)

216

Gesetz
zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben
der öffentlichen Jugendhilfe
(Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)
Vom 13. November 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz
zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben
der öffentlichen Jugendhilfe
(Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)
Artikel 1
Gesetz
zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben
der öffentlichen Jugendhilfe
(Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - BAG-JH)

§ 1
Belastungsausgleich

(1) Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der am 11. November 2008 in Kraft getretenen Änderung des § 1 a Absatz 1 AG-KJHG (GV. NRW. S. 644) wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährt.

(2) Der finanzielle Ausgleich umfasst den auf Grund der Änderung des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung, und zwar

1. den notwendigen Verwaltungsaufwand zum Ausbau und zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote für unter drei Jahre alte Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege;
2. einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 10 vom Hundert des Verwaltungsaufwandes nach Nummer 1 zum Ausgleich des mit dem Verwaltungsaufwand verbundenen Sachaufwandes;
3. die Investitionskosten, die für den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes aufgewendet werden müssen;

4. die notwendigen Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Die Höhe des jeweiligen Aufwandes und die für die Berechnung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der Kostenfolgeabschätzung, die diesem Gesetz beigelegt ist (**Anlage**).

(3) Der Ausgleich nach Absatz 2 und die Verteilung auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen ab 1. August 2013 durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen, soweit sie Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren anbieten. Die oberste Landesjugendbehörde wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium

1. durch Rechtsverordnung den Vom-Hundert-Satz nach Artikel 2 Nummer 1 für die Kindergartenjahre ab 1. August 2013 neu festzulegen, wenn er sich im Zuge einer Überprüfung des Belastungsausgleichs nach § 3 Absatz 1 verändert; die der Kostenfolgeabschätzung zugrundeliegenden Berechnungsmodalitäten unterliegen dabei nicht der Überprüfung.

2. durch Rechtsverordnung das Verfahren bei einer Anpassung des Kostenausgleichs zu regeln; die Verordnung kann dabei vorsehen, dass die Anpassung erst für das übernächste Kindergartenjahr wirksam wird sowie ein Ausgleich durch spätere Verrechnung bei einer Veränderung des Vom-Hundert-Satzes in Artikel 2 Nummer 1 oder durch Einmalzahlung in entsprechender Anwendung des in Absatz 4 festgelegten Verteilschlüssels für das unmittelbar folgende Kindergartenjahr erfolgt.

(4) Für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 erfolgt der Ausgleich nach Absatz 2 durch Einmalzahlungen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält von dem in der Kostenfolgeabschätzung für diese Kindergartenjahre ausgewiesenen Betrag den Anteil, der seinem Anteil der Kindpauschalen nach § 20 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz vom 30. Oktober 2007 (**GV. NRW. S. 462**) in diesem Kindergartenjahr für Kinder im Alter von unter drei Jahren an der Gesamtzahl der für dieses Kindergartenjahr am 15. März 2011 bzw. 15. März 2012 gemeldeten Kindpauschalen für Kinder im Alter von unter drei Jahren entspricht. Der Betrag für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in Höhe von insgesamt 181.795.591 EUR wird unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgezahlt.

§ 2

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde nach § 5 Konnexitätsausführungsgesetz vom 22. Juni 2004 (**GV. NRW. S. 360**) ist die oberste Landesjugendbehörde.

§ 3

Überprüfung des Belastungsausgleichs

(1) Die oberste Landesjugendbehörde überprüft nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Belastungsausgleich nach § 1 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium hinsichtlich der Zahl der zu berücksichtigenden Plätze, des Anteils der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie der Höhe der durchschnittlichen Investitionskosten zum in § 21 Absatz 1 Satz 1 Kinderbildungsgesetz in der jeweiligen Fassung genannten Stichtag in den Jahren 2013, 2014 und 2015.

(2) Die oberste Landesjugendbehörde überprüft nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium die Kostenfolgeabschätzung und die gesamten Auswirkungen des Gesetzes im Jahr 2016 und danach alle fünf Jahre.

(3) Im Übrigen ist über den Belastungsausgleich zeitnah eine erneute Entscheidung zu treffen, wenn sich herausstellt, dass die Annahmen der Kostenprognose unzutreffend waren und der Ausgleich deshalb grob unangemessen ist.

§ 4

Inkrafttreten, Berichtspflichten

Dieser Artikel tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Die oberste Landesjugendbehörde berichtet dem Landtag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium über das Ergebnis zu § 3 Absatz 2 erstmals im Jahr 2016 und danach alle fünf Jahre jeweils bis zum 31. Dezember.

Artikel 2

Zweites Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Das Kinderbildungsgesetz vom 30. Oktober 2007 (**GV. NRW. S. 462**), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (**GV. NRW. S. 385**), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 21 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Vom-Hundert-Sätze in Satz 2 erhöhen sich um 19,96 für nach Satz 1 zu berücksichtigende Kindpauschalen für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des aufgrund der Änderung des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung.“

2. Dieser Artikel tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 13. November 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Hannelore K r a f t

(L. S.)

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Sylvia L ö h r m a n n

Für den Finanzminister
Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Guntram S c h n e i d e r

Für den Minister
für Inneres und Kommunales
Der Justizminister
Thomas K u t s c h a t y

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Ute S c h ä f e r

Anlage

GV. NRW. 2012 S. 510

Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation:
die Redaktion im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW.

Das Krippenrisiko

Endlich gibt es genügend Kitaplätze. Aber die Qualität der Betreuung ist nicht gut genug, sagt der Bindungsforscher und Kinderpsychiater Karl Heinz Brisch im Interview. Interview: Christine Brinck

DIE ZEIT N° 04/201425. Januar 2014 15:08 Uhr

[schließen](#)

[PDF](#)

[Speichern](#)

[Mailen](#)

[Drucken](#)

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[Google +](#)

DIE ZEIT: Herr Brisch, die von Bund, Ländern und Kommunen angestrebte Zahl von Krippenplätzen ist erreicht, sogar übererfüllt worden. Sie beschäftigen sich mit der seelischen Gesundheit von Kindern. Ist jetzt alles gut für Eltern und Kleinkinder?

Karl Heinz Brisch: Nein, Kleinkinder müssen nicht irgendwie untergebracht werden, die Qualität der Betreuung entscheidet alles.

ZEIT: Wie messen Sie Qualität?

Karl Heinz Brisch

Der Münchner
Kinderpsychiater und
Psychoanalytiker Karl
Heinz Brisch forscht
über die frühe Eltern-
Kind-Bindung und ihre
Störungen.

Brisch: Internationale Studien sagen sehr klar, dass bei den Säuglingen eine Betreuungsrelation von eins zu zwei – eine Erzieherin für zwei Kinder – und bei den etwas älteren Kindern eine von eins zu drei herrschen sollte. Das ist in den allermeisten Krippen in Deutschland nicht gegeben. Da gibt es Verhältnisse von eins zu sechs, eins zu sieben oder eins zu acht. Wir haben zwölf und mehr Kinder in einer Gruppe mit formal zwei Erzieherinnenstellen. Und diese zwei Stellen teilen sich oft auch noch mehrere Teilzeitkräfte, die nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden in der Krippe sind.

ZEIT: Schadet solch fliegender Personalwechsel den Kindern denn?

Brisch: Die Kinder sehen unter der Woche viele Menschen, nicht nur die zwei Erzieherinnen, und das auch noch zu unterschiedlichen Zeiten. Damit sind sie wirklich auf hoher See, was emotionale Bindungen, Beziehungen und Sicherheit angeht.

ZEIT: Was ist die Lösung, wenn die arbeitenden Eltern nehmen müssen, was sie kriegen können?

Brisch: Alle Eltern und Fachleute können eigentlich nur dafür kämpfen, dass die Politik mehr Geld investiert, um mehr Personal in den Krippen zu haben, es besser auszubilden und zu begleiten, damit die Qualität der emotionalen Erzieherin-Kind-Beziehung besser wird.

ZEIT: Es war früh abzusehen, dass es nicht genügend Erzieher für die Masse der neuen Plätze geben würde. Wie kommt man aus diesem Teufelskreis heraus?

Brisch: Nötig ist eine ganz gezielte Ausbildung von Erzieherinnen für den Frühkindbereich. Es braucht schon eine besondere Berufung, um zu sagen: Ich engagiere mich mit Inbrunst für Säuglinge. Zwei, drei Säuglinge zu versorgen ist viel anstrengender, als mit Drei- bis Sechsjährigen zu spielen. Wer für den Kindergarten ausgebildet ist, hat von Säuglingen und Zweijährigen nicht unbedingt eine Ahnung.

ZEIT: Was ist das Besondere in diesem Alter?

Brisch: In dieser Phase unseres Lebens werden die neuronalen Strukturen des Gehirns angelegt. Das Gehirn ist ja wenig vorverdrahtet, wenn wir auf die Welt kommen, es ist von großer Plastizität, es gibt ein Überangebot von Nervenzellen. Darum kommt es darauf an, was in dieser frühen Zeit passiert, welche Erfahrungen in welchem Kontext gemacht werden – das alles formt die Struktur des Gehirns der Kleinsten. Strukturen später zu verändern durch Psychotherapie oder neue Beziehungserfahrungen ist möglich, aber schwierig, zeitaufwendig und damit auch teuer.

ZEIT: Dass Stress der Hirnentwicklung schadet, ist aus vielerlei Studien bekannt. Wurde das zu wenig berücksichtigt beim Krippenausbau?

Brisch: Offensichtlich. Dauerstress schadet dem Gehirn, und dieser Stress stellt sich schnell ein, weil es an ausreichend beständigem emotionalem Kontakt fehlt. Natürlich kann keine Erzieherin mit sechs oder acht unter Dreijährigen emotional ausreichend in Kontakt sein. Das geht einfach nicht bei diesem Personalschlüssel und dauerndem Personalwechsel. Damit wird der Mangel an Zuneigung für die Kleinen zur Alltagserfahrung. Das müsste man dringend, dringend, dringend ändern.

ZEIT: Ihr Appell ist nicht neu, aber er zeigt keine Wirkung. Warum protestieren weder Eltern noch Personal gegen die Belastung der

Kleinsten?

Brisch: Wir haben in Deutschland eine Hypothek. *Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind* war der Standardratgeber für alle Mütter in der Nazizeit. Das liest sich wie eine Anleitung zu: Wie härte ich mein Baby am schnellsten ab und mache es frustrationstolerant? Oder auch: Wie helfe ich ihm, Angst, Schmerz und sogar Hunger auszublenden? Wenn ich Krieger aufziehen will, ist das eine fabelhafte Vorlage.

ZEIT: Das will ja nun keiner mehr ...

Brisch: Nach dem Ende des Faschismus wurde das Buch um ein paar ideologische Inhalte bereinigt und als *Die Mutter und ihr erstes Kind* in einigen Städten weiter jeder neuen Mutter in die Hand gegeben. Die letzte Auflage ist von 1986. Diese Art, Kinder zu erziehen, ist bei uns historisch verankert. Wenn Sie heute einen Ratgeber schreiben, der Härte von Eltern gegenüber ihren Kindern verlangt, dann ernten Sie Zuspruch. Wenn Sie Feinfühligkeit, liebevollen Umgang und das Achten auf Signale anmahnen, dann geraten Sie schnell in den Verdacht, Sie wollen Kinder verwöhnen.

ZEIT: Verwöhnen?

Brisch: Ja, das ist die größte deutsche Angst. Wir führen hier in München Elternkurse durch, Safe genannt (Sichere Anleitung für Eltern). Wenn wir die angehenden Eltern fragen, was sie fürchten, das ihrem Baby schlimmstenfalls passieren könnte, dann antworten acht von zehn Eltern nicht, dass es behindert wäre oder gesundheitliche Probleme hätte oder gar bei der Geburt sterben würde, nein, sie fürchten: "dass unser Kind verwöhnt wird".

ZEIT: Angst, dass Babys verwöhnt werden?

Brisch: Ja. In Bolivien würde mir eine Mutter antworten, dass ihre größte Angst sei, nicht genug zu essen für ihr Baby zu haben oder dass es vielleicht sterbe, die Kategorie Verwöhnen kommt nicht vor. Während unserer Kurse fragen die Eltern auch immerfort: Wann fangen wir an, das Baby an Frustrationen zu gewöhnen, ja sogar abzuhärten? Da liegt wohl auch ein Schlüssel dafür, dass die Eltern nicht aufschreien gegen die Krippen, in denen den Kleinsten einiges zugemutet wird.

ZEIT: Viele Eltern haben heute ja nur ein Kind, wäre da mehr Sorgfalt bei der Krippenwahl nicht logisch?

Brisch: Die Mütter und Väter sind in dem Konflikt zwischen guter emotionaler Versorgung des Nachwuchses und eigener beruflicher Entwicklung. Vielfach ist nicht einmal Zeit für eine gute Eingewöhnung der Kinder in der Krippe.

ZEIT: Wann ist die Eingewöhnung gut?

Brisch: Es kommen dabei mehrere Personen mit ihren Bindungssystemen zusammen: die Erzieherin, die Mutter und das Kind. Die drei müssen sich jetzt auf einen neuen Weg begeben, der Trennung von der Mutter heißt. Wie schnell und wie gut das geht, hängt auch von der Bindungshaltung der Mutter und der Feinfühligkeit der Erzieherin ab. Wenn die Eingewöhnung bindungsorientiert läuft, kann sechs Monate später das Kind auch sicher an die Erzieherin gebunden sein, wie unsere Studien zeigen.

ZEIT: Studien bescheinigen nur zehn Prozent der Krippen sehr hohe Qualität. Schlimmer noch, die Kinder, die am meisten profitieren könnten, leben in Problembezirken, die meist auch die schlechtesten Krippen haben. Wie löst man dieses Dilemma?

Brisch: Das ist eine politische Entscheidung. Wenn man weiß, dass da von zu Hause wenig sicher gebundene Kinder auf den Weg kommen, dann sollte man dort sehr gut ausgebildete Erzieherinnen und eher eine Eins-zu-zwei-Betreuung anbieten. Dann würden sich die Kinder im besten Fall sicher an die Erzieherinnen binden. Wenn die Kinder derart drei Jahre lang eine sichere Bindung erleben, nehmen sie das als Schutzfaktor für den Rest des Lebens mit. So wird die Krippe nicht zum Risiko-, sondern zum Schutzfaktor für die Kinder aus Brennpunkten.

ZEIT: Das funktioniert auch, wenn die Kinder mittags wieder in ihre nicht funktionierenden Familien zurückkommen?

Brisch: Ich denke, diese Kinder könnten sogar von einer längeren Betreuung profitieren, hohe Qualität vorausgesetzt. Wir sehen in unseren Studien, wie die Beziehungsmuster sich ändern, wenn die Erzieherin das gut macht, sich auf das Kind einstellt. Wir haben Kinder, die unsicher gebunden in die Krippe kommen und sechs Monate später an die Erzieherin und an die Mutter sicher gebunden sind.

ZEIT: Sie beschreiben gewissermaßen das Modell, wie ist die Wirklichkeit?

Brisch: Die Erzieherinnen sind meist sehr motiviert. Sie wollen besser zurandekommen, als sie es gemeinhin tun, sie sind oft nicht glücklich, wie es ihnen in den Krippen ergeht. Und wenn sie unglücklich werden, brechen sie ab, gehen zu den älteren Kindern oder in einen ganz anderen Job. Man muss ihnen Begleitung, Supervision, bessere Arbeitsbedingungen und auch eine bessere finanzielle Ausstattung sowie ein würdiges Gehalt geben. Solche Voraussetzungen würden auch eine gesellschaftliche Wertschätzung für diese enorm wichtige emotionale Investition der Erzieherinnen in die Entwicklung der Liebes- und Beziehungsfähigkeit einer ganzen Generation widerspiegeln.

ZEIT: Das wird teuer.

Brisch: Ein Klacks, wenn man vorausschauend denkt, es ist schließlich das Investment in die Gehirne der nächsten Generation. Wir haben sonst die Kinder später in der Therapie, aber da muss man viel mehr investieren, um neue emotionale Erfahrungen im Gehirn zu verankern. Das geht, ist aber viel aufwendiger und teurer ohnehin.

ZEIT: Wie teuer?

Brisch: Ich habe mal spaßeshalber eine Rechnung aufgemacht: Etwa 20 Prozent aller Grundschulkinder sind jetzt schon so verhaltensauffällig, dass sie eine Therapie brauchen. Bezogen auf 800.000 Krippenkinder: Bei einem Honorar von 80 Euro pro Therapiestunde sind wir da schnell bei Milliardensummen, von den Kosten für die Jugendhilfe ganz zu schweigen. Wenn wir das Geld aber nehmen und durch das kleine Gehalt der Erzieher und Erzieherinnen teilen, sind wir locker bei einer Eins-zu-drei-Betreuung, die sicher gebundene Kinder erziehen kann und Verhaltensauffälligkeiten vorbeugt. Wenn wir vorbeugend früh das Geld ausgeben würden, dann hätten wir Renditen wie sonst nirgendwo.

ZEIT: Haben wir zu viel zu schnell gemacht?

Brisch: Wenn man an Ausbau denkt, egal, ob es Schiffe oder Autos betrifft, ist doch normalerweise die erste Frage die nach den Qualitätsstandards und dem TÜV. Wenn man dann schließlich sicher ist, was nach internationaler Forschungslage geht, dann fängt man an. Bei den Krippen hat die Politik das nicht so gemacht, sie hat einfach die Krippenplätze multipliziert, auf niedrigstem Niveau. Es gibt bis heute keine ausreichenden gesetzlichen Standards, wie und mit wie vielen Kindern eine Krippe zu betreiben ist. Von emotionaler Betreuung redet man nicht an erster Stelle. Ohne emotionale Betreuung und Bindung indes wird von dem neuronalen Wachstumshormon, das die Vernetzung koordiniert, nicht genug gebildet. Satt und sauber allein reicht schon lange nicht mehr.

ZEIT: Nun gibt es bereits 24-Stunden-Krippen. Was halten Sie davon?

Brisch: Die 24-Stunden-Krippe ist eine richtige Katastrophe, weil die Kinder überhaupt keine Struktur und Orientierung mehr haben. Die Eltern können teilweise jederzeit anrufen und ihr Kind über Nacht dort lassen und erst am nächsten Tag abholen.

ZEIT: Was sollen denn Eltern in Schichtarbeit machen?

Brisch: Wenn wir wollen, dass Eltern ihre Kinder in einem kindgerechten Rhythmus versorgen können, dann wäre das kein Problem, diese Mütter und Väter bei entsprechender finanzieller Unterstützung vom Schichtdienst zu befreien. Wir lassen ja auch Frauen, wenn sie schwanger sind, keine Nachtdienste mehr machen. Es gibt in Deutschland ein strenges Mutterschutzgesetz, und darauf sind wir stolz.

ZEIT: Sind die Kinder einmal da, erfahren sie aber keinen entsprechenden Säuglingsschutz. Woher dieser Bruch?

Brisch: Wir sind nach wie vor keine baby- oder bindungsfreundliche Gesellschaft. Darauf müssen wir aber hinarbeiten, und wenn wir es realisieren würden, würden wir auch auf lange Sicht viel Geld sparen.

ZEIT: Sie klingen nicht gerade optimistisch. Wird es in Zukunft mehr verhaltensauffällige Kinder geben, wenn sich die Qualität der Krippenbetreuung nicht verbessert?

Brisch: Damit ist zu rechnen. Aber ich hoffe sehr, dass sich viele Menschen für eine Verbesserung engagieren werden.

Zur Startseite